

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/125freigegeben am **14.08.2025****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

Datum: 30.07.2025

Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten 2026 - Festlegung Wahltag

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	26.08.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten wird zeitgleich mit den kommunalen allgemeinen Neuwahlen am 13. September 2026 durchgeführt. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am 27. September 2026 statt.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Lars Krause endet am 31.10.2026. Gemäß § 80 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers statt. Das Beamtenverhältnis der Nachfolgerin oder des Nachfolgers wird mit dem Tag der Annahme der Wahl begründet, jedoch frühestens mit Ablauf des Tages, an dem die Amtszeit des Amtsinhabers endet – somit am 01.11.2026.

Die Vertretung bestimmt gemäß § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) den Wahltag für einzelne Direktwahlen. Die niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen auf Sonntag, den 13. September 2026, festgelegt.

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen bietet sich an, die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten am gleichen Tag wie die Wahl des Gemeinderates stattfinden zu lassen.

Wird eine Stichwahl erforderlich, so findet diese gemäß § 45 b Abs. 3 NKWG am zweiten Sonntag nach dem Tag der Direktwahl statt, somit gegebenenfalls am 27. September 2026.

Gemäß § 9 Abs. 1 NKWG ist der Bürgermeister Gemeindewahlleiter sowie sein Vertreter im Amt stellvertretender Gemeindewahlleiter. Herr Bürgermeister Lars Krause hat erklärt, sich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen zu wollen, sodass er die Funktion des Gemeindewahlleiters kraft Gesetzes übernehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Kommunalwahl und Direktwahl sind im Haushaltsjahr 2026 zum Produkt Statistik und Wahlen Kosten in Höhe von 69.700 Euro eingeplant. Dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen in Höhe von 10.000 Euro.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.